

# Betriebseinstellung des Wiener Gaswerkes?

Folgeschwere Anträge des Stadtrates. — Abspernung aller privaten Beleuchtung.

Die Beschlüsse, die heute der Wiener Stadtrat über die neuerliche Gasdrosselung gefaßt hat, beinhalten nicht weniger, als daß im Falle ihrer Durchführung vom 26. d. an in Wien Gas nur mehr in Ausnahmefällen verwendet werden darf. Hunderttausenden Haushaltungen wäre die Benützung von Gas von diesem Termine an untersagt, indem diejenigen Parteien, die bisher einen Kubikmeter Gas täglich verbrauchen durften, vom Gasbezug gänzlich ausgeschlossen würden. Diese Maßnahme wäre die letzte Etappe vor dem Stillstand des Unternehmens, das im Vertrauen auf die allerdings geringen Kohlenzuschübe wenigstens diese Ausnahmen aufrecht zu erhalten hofft. Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind herab getroffen, daß die Durchführung in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird. — Wir berichten über die Beschlüsse des Stadtrates:

In der heute vormittag stattgefundenen außerordentlichen Stadtratsitzung, in welcher über die gegenwärtige kritische Lage der Gaswerke beraten wurde und der Oberbergat Dr. Klotz vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten, die Direktoren der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke, Obermagistratsrat Dr. Müller, Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Polizeirat Dr. Baumgarten und Polizeikommissär Dr. Friedbeigezogen waren, stellte Bm. Dr. Weiskirchner

fest, daß die Lage der städtischen Gaswerke durch die andauernd schlechten Zufuhren sich äußerst bedenklich gestaltet habe und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei. Der Stadtrat sei hiedurch in eine Situation geraten, wie sie schwieriger zu keinem früheren Zeitpunkt zu finden war. Direktor Menzel von den städtischen Gaswerken erstattete hierauf einen längeren Bericht über die Kohlenversorgung des Unternehmens in welchem er u. a. sagte:

Der Kohlenvorrat war vor dem Winter 1918/19 außerordentlich knapp, aber bei halbwegs entsprechender Antieferung wäre vielleicht immerhin ein Auskommen möglich gewesen. Da kam die staatliche Umwälzung. Das Ostrau-Karwiner-Koalier, auf das schon im Frieden die Gaswerke mit mehr als 80 vom Hundert ihres Bedarfs angewiesen waren, kam in Feindeshand. Bitten und Vorstellungen bei der tschechoslowakischen Regierung führten Mitte Dezember zu einer Vereinbarung, nach der die städtischen Gaswerke täglich zunächst 165 und später 275 Normalwaggons erhalten sollten. In Wirklichkeit haben sie niemals auch nur entfernt die zugesagte Menge bekommen. Es wurde vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten und von der Gemeinde kein Mittel unversucht gelassen, um die Kohlenzufuhr zu heben, die Abbrückelung des Vorrates — wenn schon nicht ganz zu verhindern, so doch soviel als möglich zu verlangsamen. In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen in der Kohlenzufuhr ein. In der Zeit vom 10. März bis heute betrug der durchschnittliche Tageseinkauf nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der allernächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamte verfügt werden.

Anschließend an die Ausführungen des Direktors Menzel schilderte Oberbergat Dr. Klotz die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen. Es verwies darauf, daß es zwar gelungen sei, den Elektrizitätswerken, die vor kurzem in einer ähnlich kritischen Lage wie jetzt die Gaswerke sich befanden, zu helfen, daß aber den Gaswerken, die ausschließlich auf Ostrauer Kohle angewiesen sind, durch die staatlichen Behörden wenig geholfen werden könne, da das Staatsamt auf die Gruben, welche außerhalb des Staatsgebietes liegen, keinen wirklichen Einfluß üben könne.

23. III. 1919

86

Magistratsrat Dr. Fastenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandlohe zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandlohe ausgeschlossen sei.

Direktor Karel von den städtischen Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbauder gegenwärtigen, gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmaßnahmen dermalen keine Rede sein könne.

An die Berichte schloß sich eine mehrstündige Rede, an der sich alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten und in der verschiedene Anregungen und Anträge gestellt wurden, welche in den endgültigen Beschlüssen Berücksichtigung fanden. Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten folgende Sparmaßnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden.

Die Ausnahmen von der Gasperre. — 3-Uhr-Sperre für Gasthäuser.

Vom 26. März 1919 an ist die Verwendung von Gas nur gestattet: Den Krankenanstalten; den Kriegs-Gemeinschafts- und Volksküchen; den Selchern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume, bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends; den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen; den Druckereibetrieben; jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens zwei Kubikmeter täglich; für Beleuchtung der Stiegenhäuser.

2. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit acht Uhr festgesetzt.

3. Die Interalliierte Kommission wird dringendst ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, soferne es sich um Küchen-

brand handelt, sofort mit den im Dezember v. J. von der tschechoslowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt außerordentlich hart treffenden Maßregeln ebenfalls wieder aufgehoben werden können.

4. Die interalliierte Kommission wird weiters dringend ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicher stellen.

5. Das Gemeinderats-Präsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der Interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Hof auf Forderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen.

Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.